





## Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Beitragshöhe (gültig ab 01.01.2015):
  - **Erwachsene:** 36,00 € (Grundbeitrag)
  - **Kinder und Jugendliche:** 18,00 € (1/2 Grundbeitrag)  
(bis 17 Jahre, es wird das Alter am 01.01. zugrunde gelegt)
  - **Rentner:** 18,00 € (1/2 Grundbeitrag)
  - **Familien:** 90,00 € (2 1/2 Grundbeiträge)

Die Beiträge gelten für alle aktiven und passiven Mitglieder. Die Beitragshöhe kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist der Vorstand ermächtigt, eine geringere Beitragshöhe festzulegen.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe am 1. Januar eines jeden Jahres fällig und wird im ersten Quartal per Lastschrift eingezogen. Barzahlungen sind nicht möglich. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag fällig, bei Vereinseintritt ab dem 1. Juli ist der halbe Jahresbeitrag fällig.
4. Der Familienbeitrag kann auf Wunsch des Vereinsmitgliedes in 2 Raten per Lastschrift eingezogen werden.
5. Bei besonderen Anlässen können von den Mitgliedern Umlagen und Sachleistungen erhoben werden. Hierzu ist jedoch ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
6. Ein Vereinsaustritt ist zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Der Vereinsaustritt ist schriftlich zu erklären und muss bis zum 30. November bei einem Vorstandsmitglied abgegeben werden.
7. Diese Beitragsordnung kann mit Ausnahme der Beitragshöhe jederzeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.